

**Merkblatt zur Einschreibung – notwendige Unterlagen
für Ausländer (ausgenommen EU-Bürger und Bildungsinländer)**

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Einschreibung;
- Hochschulzugangsberechtigung **im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie*** dieses Dokuments (bei einer Einschreibung in einen Masterstudiengang genügt eine einfache Kopie)
- wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegt: amtliche Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung ins Deutsche oder Englische **im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie*** dieses Dokuments;
- bei Einschreibung in Masterstudiengänge: **Hochschulabschluss-Zeugnis** sowie **Hochschulabschluss-Urkunde im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie*** dieser Dokumente; falls diese noch nicht vorliegen: eine Bestätigung Ihrer Hochschule über den Hochschulabschluss **im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie*** dieses Dokument;
- bei Einschreibung in Masterstudiengänge: wenn das Hochschulabschluss-Zeugnis und die Hochschulabschluss-Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen: **amtliche Übersetzung** der Abschlussdokumente ins Deutsche oder Englische **im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie*** dieser Dokumente;
- bei Bewerbern aus China, Indien und Vietnam das APS-Dokument **im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie***; bei Masterstudiengängen das APS-Zertifikat über den **Bachelorabschluss**;
- bei deutschsprachigen Studiengängen: Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse, z. B. DSH-2, Test-DaF (Niveaustufe 4 in allen vier Teilbereichen), Feststellungsprüfung oder Gleichwertiges;
- bei englischsprachigen Studiengängen: Nachweis entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs (siehe Angaben im Zulassungsbescheid);
- ein Passfoto aus neuerer Zeit für den Studierendenausweis (Chipkarte), bitte mit Namen und Adresse versehen (**keine** eingescannten Bilder);
- Kopie des Reisepasses;
- Nachweis (Kontoauszug, keine Überweisungsformulardurchschläge) über die Bezahlung von **180,00** Euro. Die Überweisung ist mit dem Verwendungszweck nach folgendem Muster "**232-B123456789 Nachname, Vorname Neueinschreibung**" (bitte verwenden Sie Ihre Bewerbernummer auf dem Zulassungsbescheid - nicht die 123456789) auf das Konto der Universität Ulm vorzunehmen: Bankverbindungen siehe unten;
- Nachweis der Überweisung der Studiengebühren von 1500 Euro, sofern studiengebührenpflichtig. Bankverbindung: siehe Studiengebührenbescheid;
- Nachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung oder Nachweis der Befreiung von der Versicherungspflicht; diese Unterlage wird von der gesetzlichen Krankenkasse **elektronisch** übermittelt. Bitte fordern Sie bei einer von Ihnen gewählten **deutschen gesetzlichen Krankenkasse** eine Mitteilung "**Meldegrund 10 für die Universität Ulm**" an. Eine Kopie der Versicherungskarte/EHIC oder eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung werden nicht akzeptiert; Dieser Nachweis entfällt für eine Einschreibung in das „Sprachliche und Landeskundliche Vorbereitungssemester – fokus“ sowie für eine Einschreibung in das „Orientierungssemester“.
- Nachweis über die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren für Bewerber, die sich in das 1. Fachsemester eines Staatsexamen- oder Bachelorstudiengangs einschreiben. Siehe <https://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/orientierungsverfahren/> Anstelle des Studienorientierungsverfahrens kann auch der **TestAS** vorgelegt werden;
- nur für die Einschreibung in Human- oder Zahnmedizin: unterschriebene Verschwiegenheitserklärung
- nur für die Einschreibung in Humanmedizin, Zahnmedizin, Molekulare Medizin, MTN: ärztliche Bescheinigung über den Masern-Immunschutz gem. Masernschutzgesetz.

Bei früherem Studium in Deutschland:

- Exmatrikulationsbescheinigung mit Studienverlauf aller in Deutschland besuchten Hochschulen;
- wenn Sie bereits in einem anderen Studiengang für drei oder mehr Semester studiert haben: Nachweis der Studienfachberatung (an der Universität Ulm) für den gewünschten Studiengang, Formular abrufbar unter <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=714> (nicht erforderlich beim Wechsel Bachelor-/Masterstudium und nicht erforderlich bei Aufnahme eines Zweitstudiums nach abgeschlossenem Erststudium).



Zusätzlich vorzulegen:

- Unterlagen, die im Zulassungsbescheid zusätzlich aufgelistet und angefordert werden.

Bitte übersenden Sie fristgerecht alle benötigten Unterlagen per Post an das Studiensekretariat der Universität Ulm:

Postanschrift
Universität Ulm
Abt. II-2 Studiensekretariat
89069 Ulm

Erst wenn alle benötigten Unterlagen vollständig vorliegen und fristgerecht eingegangen sind, werden Sie Studierende/r an der Universität Ulm und erhalten die gesamten Studienpapiere (z. B. Studierendenausweis).

Die Frist zur Übersendung der Immatrikulationsunterlagen finden Sie im Zulassungsbescheid.

Bankverbindungen:	
Bei Überweisungen aus dem Inland oder aus EU-Ländern	Bei Überweisungen aus dem Ausland
Kontoinhaber: Kasse der Universität Ulm	Kontoinhaber: Kasse der Universität Ulm
Sparkasse Ulm	LBBW/BW-Bank Stuttgart, Filiale Ulm
BIC (SWIFT-Code): SOLADES1ULM	BIC (SWIFT-Code): SOLADEST600
IBAN: DE68 6305 0000 0000 0050 50	IBAN: DE15 6005 0101 7439 5032 50

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Zahlungen aus dem Ausland ggf. eine Gebühr anfällt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank.

Erläuterung

* Bei einer amtlich beglaubigten Kopie handelt es sich um eine offizielle Bestätigung, dass eine Kopie mit dem Original-Dokument übereinstimmt. Die Bestätigung erfolgt durch eine autorisierte deutsche Behörde (z.B. Rathaus oder Bürgeramt) oder einen Notar in Deutschland.

Weitere Informationen: <https://www.uni-assist.de/tools/glossar/erklaerung/details/amtliche-beglaubigung/>